|  |
| --- |
| Pflichtversicherungssumme für kleine Fonds bei alternativen Verwahrstellen |
|  |
| Fragestellung |
| Wir fragten die Grundsatzabteilung der BAFin Herr Carny, ob bei einer Sammel-Police für mehrere Fonds* Sublimits je Fonds auszuweisen sind
* Je Fonds mindestens 1 Mio. Deckungssumme vorzusehen ist zusätzlich zu größeren Summen bei Fonds > 10 Mio.
 |
| Antwort des Herrn Carny |
| Ob ein Treuhänder die Anforderungen als Verwahrstelle erfüllt, kann stets nur im Einzelfall auf Antrag der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in Bezug auf konkret genannten Investmentvermögen entschieden werden. M.E. ist jedoch das [Merkblatt zu den Anforderungen an Treuhänder als Verwahrstelle nach § 80 Absatz 3 KAGB](http://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/WA/mb_130718_treuhaender_verwahrstelle_80-3-kagb.html?nn=2818474#doc4106522bodyText8) insoweit hinreichend klar: „Als Mindestversicherungssumme sind für die Gesamtheit der Ansprüche aller Anleger derjenigen AIF, für die der Treuhänder als Verwahrstelle fungiert, 10 vom Hundert des in die AIF eingezahlten Kapitals, mindestens jedoch eine Million Euro pro Fonds anzusetzen und mit der Versicherungsbestätigung nachzuweisen.“ Wenn also ein Treuhänder fünf AIF verwahrt, muss er eine Mindestversicherungssumme von fünf Millionen Euro nachweisen; beträgt die Summe des auf alle fünf verwahrten AIF eingezahlten Kapitals mehr als 50 Millionen Euro, erhöht sich die notwendige Deckungssumme entsprechend. Wie Ihre Überlegung, Sublimite pro Fonds vorzusehen, mit dem Anspruch einer Versicherung des Gesamtvolumens vereinbar sein könnte, erschließt sich mir ebenfalls nicht. |
| Hans-Georg Carny   Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Referent Bereich Wertpapieraufsicht - Referat WA 41 Federal Financial Supervisory Authority - Securities Supervision   Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt   Tel.: +49 (0)228 4108-3351 Fax: +49 (0)228-123 E-Mail: Hans-Georg.Carny@bafin.de |
| Unsere auskunftskonforme Lösung |
| Wenn Sie mehrere Fonds verwahren, so beträgt die Mindestversicherungssumme entweder die Anzahl der Fonds x 1 Mio. € oder die 10 % der verwalteten Vermögenswerte. Die höhere Summe ist zu wählen. |
| Vorteil |
| Wenn Sie also einen Fonds a 30 Mio. Volumen und 2 Fonds a 5 Mio. Volumen zusammen versichern, dann benötigen Sie bei Einzelpolicen 1 x 3 Mio € und 2 x 1 Mio € Versicherungssumme, bei einer Sammelpolice hingegen nur 1x4 Mio €.  |
| Versicherung |
| MAC kann Deckungssummen bis zu 16,5 Mio € alleine anbieten und im Verbund mit anderen Versicherern auch mehr.  |
| Ansprechpartner |
| H. Schaaff Tel. 089 95444880 |
|  |
|   |